



Mitteilungsvorlage

Vorlagen-Nr: FB2/005/2009	Datum: 04.11.2009
Auskunft erteilt: Sieg Manfred	Kr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Rechnungsprüfungsausschuss
- c) Wahlprüfungsausschuss
- d) Personalausschuss
- e) Bauausschuss
- f) Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
- g) Planungs- und Umweltausschuss
- h) Kultur- und Sportausschuss
- i) Schulausschuss
- j) Sozial- und Jugendausschuss

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	12.11.2009	Ö

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am

Inhalt der Mitteilungsvorlage

In der konstituierenden Sitzung vom 29.10.2009 hat der Rat die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse beschlossen.

Die Zusammensetzung der 10 Ausschüsse ist der Anlage zu entnehmen.

Durch das GO-Reformgesetz 2007 wurde für die Ausschussbesetzung das Zählverfahren nach Hare/Niemeyer eingeführt (§ 50 Abs. 3 Satz 3 GO), sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt. Hierdurch wird das bisher anzuwendende d' Hondtsche Höchstzahlverfahren abgelöst. Durch den Wechsel des Zählverfahrens soll eine genauere spiegelbildliche Abbildung der Mehrheitsverhältnisse im Rat auch in den Ausschüssen und bei den Vertretern der Gemeinde erzielt werden, was insbesondere den kleineren Gruppen und Fraktionen im Rat zugutekommt.

Für die Besetzung der Ausschüsse sieht § 50 Abs. 3 GO zwei mögliche Verfahren vor:

Soweit sich alle Ratsmitglieder auf einen zuvor von der Mehrheit eingebrachten einheitlichen Wahlvorschlag einigen, kann die Ausschussbesetzung durch einstimmige Annahme dieses Wahlvorschlags im Beschlusswege nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO erfolgen.

Widerspricht nur ein einziges Ratsmitglied dem Wahlvorschlag, bleibt das Verfahren nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO erfolglos und es sind Wahlvorschläge einzubringen, über die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl abzustimmen ist (§ 50 Abs. 3 Satz 2). Hierzu stellen die Fraktionen – ggf. auch gemeinsame – Listen auf. Über diese Listen, auf den die von den Fraktionen vorgeschlagenen Bewerber namentlich und in fester Reihenfolge aufgeführt sind, wird anschließend durch Ratsbeschluss in einem Wahlgang abgestimmt. Die Wahlstellen sind entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen für einen Wahlvorschlag zur Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind diese in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Sind auch diese gleich, so entscheidet das Los (§ 50 Abs. 3 GO).

Der Bürgermeister ist bei der Ausschussbesetzung nicht stimmberechtigt (§ 40 Abs. 2 Satz 6 GO).

Beteiligung sachkundiger Bürger in den Ausschüssen

Nachdem der Rat die Anzahl der zu berücksichtigenden sachkundigen Bürger im Ausschuss festgelegt hat, sollte zur Vereinfachung bei dem Verteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer zunächst die vom Rat festgelegte Anzahl der Ratsmitglieder im Ausschuss berücksichtigt werden und danach erst die Anzahl der sachkundigen Bürger.

Zur Vermeidung von rechnerischen Schwierigkeiten sollte dabei jede Fraktion auf ihre Liste zunächst einen Block von Ratsmitgliedern und dann einen Block von sachkundigen Bürgern auf der jeweiligen Liste aufführen.

Sachkundige Einwohner (beratende Mitglieder)

Sachkundige Einwohner, die lediglich beratende Ausschussmitglieder werden, können entweder in einem Wahlgang auf den Fraktionslisten mitgewählt oder in einem gesonderten Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bestimmt werden (§ 58 Abs. 4 GO).

Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter

Gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg können persönliche Vertreter gewählt werden. Ist der gewählte Vertreter verhindert, so ist dessen Fraktion oder Gruppe berechtigt, den Vertreter aus ihren Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge zu stellen, wenn dieser vom Rat als Vertreter in den Ausschuss gewählt ist.

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
---	---	-------------------------------	------------------------------------	--

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

Anlagenverzeichnis:

Zusammensetzung der 10 Ausschüsse

TOP 3.a)

Haupt- und Finanzausschuss

19 Mitglieder - 19 Stadtverordnete -

Vorsitzender: **Bürgermeister Manfred Winkens**

S = stv. Vorsitzender: (Wahl in der ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses)

	Wahl- vorschläge	Mitglied	Vertreter
		Stadtverordnete:	
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			

TOP 3. b)

Rechnungsprüfungsausschuss

15 Mitglieder - 15 Stadtverordnete -

V = Vorsitzender:

S = stv. Vorsitzender

	Wahl- vorschläge	Mitglied	Vertreter
		Stadtverordnete:	
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

TOP 3 - c)

Wahlprüfungsausschuss

15 Mitglieder - 8 Stadtverordnete, 7 sachkundige Bürger

V = Vorsitzender:

S = stv. Vorsitzender:

	Wahl- vorschläge	Mitglied	Vertreter
		Stadtverordnete:	
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
		Sachkundige Bürger:	
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

TOP 3 - d)

Personalausschuss

15 Mitglieder - 8 Stadtverordnete, 7 sachkundige Bürger

V = Vorsitzender:

S = stv. Vorsitzender:

	Wahl- vorschläge	Mitglied	Vertreter
		Stadtverordnete:	
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
		Sachkundige Bürger:	
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

TOP 3. e)

Bauausschuss

15 Mitglieder - 8 Stadtverordnete, 7 sachkundige Bürger
1 beratendes Mitglied

V = Vorsitzender:

S = stv. Vorsitzender:

	Wahlvor- schlage	Mitglied	Vertreter
		Stadtverordnete:	
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
		Sachkundige Bürger:	
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

Beratendes Mitglied:

TOP 3. D

Wirtschaftsförderungs- u. Grundstücksausschuss

15 Mitglieder - 8 Stadtverordnete, 7 sachkundige Bürger

V = Vorsitzender

S = stv. Vorsitzender

	Wahl- vorschläge	Mitglied	Vertreter
		Stadtverordnete:	
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
		Sachkundige Bürger:	
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

TOP 3. g)

Planungs- und Umweltausschuss

19 Mitglieder – 10 Stadtverordnete, 9 sachkundige Bürger
1 beratendes Mitglied

V= Vorsitzender:

S = stv. Vorsitzender:

	Wahl- vorschläge	Mitglied	Vertreter
		Stadtverordnete:	
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
		Sachkundige Bürger:	
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			

Beratendes Mitglied:

Kultur- und Sportausschuss

TOP 3. R)

**15 Mitglieder - 8 Stadtverordnete, 7 sachkundige Bürger
4 beratende Mitglieder**

V = Vorsitzender:

S = stv. Vorsitzender

	Wahl- vorschläge	Mitglied	Vertreter
		Stadtverordnete:	
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
		Sachkundige Bürger:	
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

Beratende Mitglieder:

1) Heimatverein Wassenberg:

2) Heimatring Myhl:

3) Stadtsportverband:

4) Denkmalpflege

TOP 3. i)

Schulausschuss

**15 Mitglieder - 8 Stadtverordnete, 7 sachkundige Bürger
je 1 Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche**

V = Vorsitzender:

S = stv. Vorsitzender:

	Wahl- vorschläge	Mitglied	Vertreter
		Stadtverordnete:	
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
		Sachkundige Bürger:	
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

Vertreter der Kirchen:

1. Katholische Kirche:

2. Ev. Kirche: Pfarrer

TOP 3. 7)

Sozial- und Jugendausschuss

**15 Mitglieder - 8 Stadtverordnete, 7 sachkundige Bürger
3 beratende Mitglieder**

V = Vorsitzender:

S = stv. Vorsitzender:

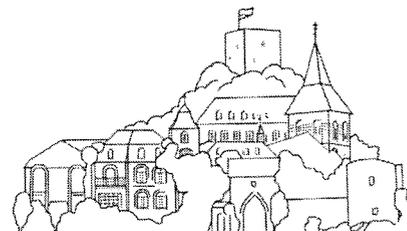
	Wahl- vorschläge	Mitglied	Vertreter
		Stadtverordnete:	
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
		Sachkundige Bürger:	
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

Beratende Mitglieder:

Städt. Jugendfreizeiteinrichtung:

Kath. Kirche:

Ev. Kirche:



Mitteilungsvorlage

Vorlagen-Nr.: 006/2009	TOP: 6
Auskunft erteilt: Herr Sieg	Datum: 04.11.2009
Zu beraten in öffentlicher Sitzung	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rat	12.11.2009

Betreff

Wahl bzw. Benennung der Mitglieder der zur Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaften in Gremien

- a) Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes
- b) Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
- c) Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven – Wassenberg mbH (IEG)
- d) Ersatzbenennung eines Delegierten für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)
- e) Entsendung eines Mitgliedes für den Regionalen Beirat des Kreises Heinsberg für den Aachener Verkehrsverbund (AVV)
- f) Vertreter für die Räte der Tageseinrichtungen für Kinder
 - Kindergarten Steinkirchen
 - AWO-Kindergarten
 - Johanniter-Kindergarten Regenbogen (Kuratorium)
- g) Verbandsversammlung des Förderschulzweckverbandes in Heinsberg
- h) Beirat der EWV-Energie- und Wasserversorgung GmbH
- i) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
- j) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH
- k) Regionaler Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH
- l) Entsendung eines Vertreters in die Schulkonferenz und beratende Teilnehmer
- m) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH und der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am

Fortsetzung Inhalt der Mitteilungsvorlage

Die Gemeinden sind vielfach an juristischen Personen oder Personenvereinigungen unmittelbar oder mittelbar beteiligt. Aufgrund dessen besteht auf Grundlage der Regelungswerke dieser juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Satzungen, Gesellschaftsvertrag pp.) das Recht, Vertreter in deren Organe (Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsrat etc.) zu entsenden.

Da die Vertreter vom Rat gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 Satz 2 bzw. Abs. 4 GO NW zu bestellen, zu entsenden oder vorzuschlagen sind, bedarf es entsprechender Entscheidungen des Rates.

Der Bürgermeister ist dabei stimmberechtigt.

Grundsätzlich kann der Rat nach eigenem Ermessen entscheiden, wen er als Vertreter bestellen will. Insbesondere braucht er grundsätzlich nicht zwingend Mitglieder der Vertretung oder Gemeindebedienstete zu bestellen, sofern nicht das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt (z.B. in § 113 Abs. 2 Satz 2 GO).

Der Rat hat insbesondere die Vorschriften der §§ 113 und 50 Abs. 4 GO zu beachten. Danach gelten folgende Grundsätze:

1. Sofern die Gemeinde nur einen Vertreter zu bestellen hat, entscheidet der Rat durch einfachen Mehrheitsbeschluss (§ 113 Abs. 2 GO). Er entscheidet in der Vertreterauswahl nach pflichtgemäßem Ermessen. Eine Wahl ist nicht gegeben, da das Gesetz für diesen Fall keine „Wahl“, sondern eine Bestellung vorsieht und § 50 Abs. 4 GO nicht greift.
2. Sofern die Gemeinde zwei oder mehr Vertreter zu benennen hat, muss der Bürgermeister oder der ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Der Rat ist verpflichtet, den Bürgermeister bzw. den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten zu benennen. Gemäß ausdrückliche Anordnung des § 50 Abs. 4 GO ist in diesem Fall – anders als im Fall der Bestellung nur eines Vertreters – das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 3 GO für die Vertreter durchzuführen. Dies gilt allerdings nur, wenn es bei den zu besetzenden Ämtern um nicht hauptberufliche Funktionen geht.

Auch auf geborene Mitglieder eines Aufsichtsrats oder eines anderen Gremiums findet § 50 Abs. 4 GO keine Anwendung, so dass hierbei weder eine Bestellung durch den Rat noch eine Anrechnung auf die nach § 50 Abs. 4 GO zu bestellenden Vertreter erfolgt. Ist der Bürgermeister insofern als Verwaltungsspitze geborenes Mitglied eines solchen Gremiums, wird er in dieser Funktion durch seinen allgemeinen Vertreter nach § 68 GO vertreten. Ist er aber als vom Rat nach § 50 Abs. 4 GO gewählter Vertreter Mitglied des Gremiums, so ist auch sein Vertreter nach § 50 Abs. 4 GO zu bestimmen.

Gemäß § 50 Abs. 3 GO kann der Rat seine Bestellungs- und Vorschlagsrechte durch einheitlichen Wahlvorschlag oder Verhältniswahl ausüben.

Bei der Bestellung können auch die vorgeschlagenen Stadtverordneten mitwirken, da für sie gemäß § 31 Abs. 3 Nr. 4 GO ausdrücklich kein Mitwirkungsverbot gilt.

a) **Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes**

Mitglieder	Vertreter
1. Verwaltungsvorschlag:	1. Verwaltungsvorschlag:
2.	2.
3.	3.
4.	4.

b) **Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH**

Mitglieder	Vertreter
1. Verwaltungsvorschlag: Jürgen Oeben	1. Verwaltungsvorschlag: Willibert Darius
2.	2.
3.	3.
Aufsichtsrat Mitglied: BM M. Winkens	Vertreter: Willibert Darius

c) **Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH (IEG)**

Mitglieder	Vertreter
1. Verwaltungsvorschlag: Willibert Darius	1. Verwaltungsvorschlag: Jürgen Oeben
2.	2.
3.	3.

d) **Ersatzbenennung eines Delegierten für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)**

Anlage: Schreiben Wasserverband Eifel-Rur, Düren, vom 24.08.2009

1. Bürgermeister Manfred Winkens
- 2.

e) **Entsendung eines Mitgliedes für den Regionalen Beirat des Kreises Heinsberg für den Aachener Verkehrsverbund (AVV)**

Anlage: Schreiben Kreis Heinsberg vom 14.09.2009

Mitglied	Vertreter
-----------------	------------------

- f) **Vertreter für die Räte der Tageseinrichtungen für Kinder**
- Kindergarten Steinkirchen
 - AWO-Kindergarten
 - Johanniter-Kindergarten Regenbogen (Kuratorium)

Kindergarten Steinkirchen

Mitglieder

- 1.
 - 2.
 - 3.
 - 4.
- für die Verwaltung:
Heike Görtz

Vertreter

- 1.
 - 2.
 - 3.
 - 4.
- Vertreter:
H.-J. Seffner

AWO-Kindergarten

Verwaltungsvorschlag:
Hans-Jürgen Seffner

Vertreter:
Norbert Schiefke

Johanniter Kindergarten Regenbogen (Kuratorium)

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

g) Verbandsversammlung des Förderschulzweckverbandes in Heinsberg

Mitglieder

1. Verwaltungsvorschlag:
Heike Görtz
- 2.
- 3.

Vertreter

1. Verwaltungsvorschlag:
Manfred Sieg
- 2.
- 3.

h) Beirat der EWW – Energie- und Wasserversorgung GmbH

Mitglied: Bürgermeister Manfred Winkens

i) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)

Aufsichtsrat

Mitglieder

1. Bürgermeister M. Winkens
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Stadtkämmerer Darius

Vertreter

1. entf.
2. –
3. –
4. –
5. –
6. –

Vertreter

j) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH

Aufsichtsrat

Anmerkung: (Es handelt sich um einen gemeinsamen Sitz der Kommunen Selfkant, Waldfeucht und Wassenberg)

Mitglied

Willibert Darius

Vertreter

Bürgermeister Winkens

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Bürgermeister Winkens

Vertreter

k) Regionaler Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH

Mitglied: Bürgermeister Manfred Winkens

l) Entsendung eines Vertreters in die Schulkonferenz und beratende Teilnehmer

Mitglied:

Bürgermeister M. Winkens

Vertreter:

Heike Görtz

beratende Mitglieder:

1. Heike Görtz

2.

3.

m) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH und der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG

Mitglied:

Bürgermeister M. Winkens

Vertreter:

Willibert Darius

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
---	--	-------------------------------	------------------------------------	--

Genehmigungsvermerk
 Verwaltungskonferenz vom _____

G. Quilley 4.11.2009
Bürgermeister Datum

Unterschrift
federführender Dezernent/
Fachbereichsleiter

[Signature]

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

TOP 6.d)

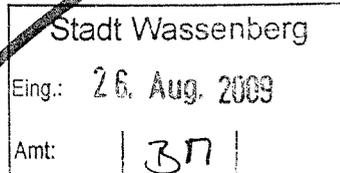
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • D-52325 Düren

- Justizariat -

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25 - 27

41849 Wassenberg



⇒ Kopie Herr Niesen

Auskunft erteilt:
Herr Niesen

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: +49 2421 / 494 1210
Telefax: +49 2421 / 494 99 1210
E-Mail: frank.niesen@wver.de
Internet: www.wver.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
0.4-Ni/rk

Datum
24.08.2009

Auswirkungen der Kommunalwahlen 2009 auf die Zusammensetzung der Verbandsorgane des Wasserverbandes Eifel-Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der diesjährigen Kommunalwahlen und des damit zu erwartenden Ausscheidens einzelner Delegierter aus der Verbandsversammlung möchte ich vorsorglich zu den Voraussetzungen für die Entsendung von Ersatzdelegierten und dem Procedere möglicher Ersatzwahlverfahren im Einzelnen wie folgt Stellung nehmen.

1. Das Delegiertenamt derjenigen Mitglieder der Verbandsversammlung, die der neu konstituierten Vertretung Ihrer kommunalen Gebietskörperschaft nicht mehr angehören werden, erlischt, da in diesen Fällen die für die Entsendung jeweils maßgebenden Voraussetzungen entfallen, § 13 Abs. 6 des Gesetzes über den Wasserverband Eifel-Rur (Eifel-RurVG). Nach § 16 Abs. 6 Eifel-RurVG gilt diese Regelung für die Mitglieder des Verbandsrates entsprechend.
2. Die jeweils maßgebenden Entsendungsvoraussetzungen sind in § 13 Abs. 1 Eifel-RurVG geregelt. Danach kann Delegierte oder Delegierter nur sein, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei dem Mitglied beruflich tätig ist, wer vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitgliedes angehört.

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Firk

Wird beispielsweise ein Mitglied der Vertretung einer Gebietskörperschaft als hauptamtlicher Bürgermeister seiner Kommune gewählt, entfallen die für die Entsendung jeweils maßgebenden Voraussetzungen. Gleiches gilt für den umgekehrten Fall, wenn die Amtszeit eines hauptamtlichen Bürgermeisters mit Ablauf der Wahlzeit am 20.10.2009 (so § 1 des „Gesetzes zur Regelung der Wahlperiode der im Jahr 2004 gewählten kommunalen Vertretungen“ vom 17.06.2003) ohne erneute Wiederwahl endet und der nicht wiedergewählte Bürgermeister nunmehr Mitglied der Vertretungskörperschaft werden sollte. Der hierbei erfolgende Wechsel der jeweils maßgebenden Entsendungsvoraussetzungen nach § 13 Abs. 1 Eifel-RurVG hat in diesen Fällen ausnahmslos den Wegfall der Entsendungsvoraussetzungen zur Folge, so dass es einer erneuten Entsendung des Delegierten bzw. der Delegierten bedarf.

Dies gilt nach Auskunft der Verbandsaufsicht, des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, auch nach Änderung der Gemeindeordnung vom 09.10.2007. Der Bürgermeister wird wie bisher als Vertreter der Verwaltung und nicht als Vertreter der Gebietskörperschaft angesehen.

3. Bei einer kommunalen Gebietskörperschaft ist nur der gesetzliche Vertreter der Körperschaft vertretungsberechtigt im Sinne des § 13 Abs. 1 Eifel-RurVG. Weder bestellte Vertreter nach § 113 Abs. 2 GO NW, noch sachkundige Einwohner im Sinne von § 58 Abs. 4 GO NW sind in diesem verbandsgesetzlichen Sinne vertretungsberechtigt. Sachkundige Einwohner gehören in ihrer Funktion auch nicht einem Organ eines Mitglieders an. Daher können sie weder Delegierte der Verbandsversammlung noch Mitglied des Verbandsrates sein. Anders ist dies wiederum bei einem sachkundigen Bürger zu sehen, der Mitglied eines Betriebsausschusses einer Kommune ist, da er insoweit zugleich Mitglied eines Gemeindeorgans ist.

Um die Funktionsfähigkeit der Verbandsversammlung nicht zu beeinträchtigen, bitte ich darum, mir spätestens **bis zum 12.11.2009** (vorab per Telefax oder E-Mail) verbindlich mitzuteilen, welche Delegierte Ihrer Gebietskörperschaft aus der Verbandsversammlung ausscheiden und welche Ersatzbenennungen seitens Ihrer Ratsvertretung beschlossen wurden.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass bis dahin eine Erklärung Ihrerseits vorliegt, um Verzögerungen bei der Neubesetzung der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse sowie gegebenenfalls des Verbandsrates zu vermeiden. Andernfalls ist eine ordnungsgemäße Ladung der Delegierten, die spätestens 3 Wochen vor der Sitzung der Verbandsversammlung zu erfolgen hat, nicht gewährleistet.

4. Im Hinblick auf die von Ihnen zu veranlassende Entsendung der Delegierten gebe ich Ihnen bereits jetzt als voraussichtliches Datum der ersten Sitzung der neu besetzten Verbandsversammlung im Haus der Stadt in Düren **Montag, den 07.12.2009, 10:00 Uhr**, bekannt.

5. Schließlich ist darauf aufmerksam zu machen, dass gegebenenfalls ein Wahlverfahren gemäß § 5 der Verbandssatzung für die nach § 12 Abs. 3 Eifel-RurVG gewählten Delegierten der Mitgliedergruppe 1 und 2 erforderlich werden wird. Dieses Wahlverfahren betrifft nur jene Mitglieder der Beitragsteileinheiten, die gemeinsam in ihrer Stimmgruppe einen nunmehr ausgeschiedenen Delegierten entsandt haben. Für die weiteren Mitglieder der Beitragsteileinheit, die einen oder mehrere Delegierte gewählt haben, welche in der Verbandsversammlung verbleiben, wird kein erneutes Wahlverfahren erforderlich werden.

Zur Durchführung dieses Wahlverfahrens wird Ihnen gegebenenfalls durch den Vorsitzenden des Verbandsrates gemäß § 5 Abs. 4 der Verbandssatzung die Zusammensetzung der Stimmgruppe und die Zahl der von hier zu wählenden Delegierten schriftlich mitgeteilt, verbunden mit der Aufforderung, innerhalb einer Ausschussfrist von sechs Wochen Wahlvorschläge zu machen.

Werden mehr Wahlvorschläge gemacht als Delegierte auf die Stimmgruppe entfallen, leitet der Vorsitzende des Verbandsrates gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung die schriftliche Wahl ein. Hierzu werden die Wahlvorschläge für jede Stimmgruppe zusammengestellt und den Stimmgruppenberechtigten zugestellt. Werden jedoch aus einer Stimmgruppe nicht mehr Wahlvorschläge gemacht als Delegierte auf sie entfallen, gelten gemäß Abs. 5 der Vorschrift die Vorgeschlagene als gewählt.

Für weitere Fragen zum Entsendungs- bzw. Wahlverfahren stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und bedanke mich bereits im Voraus für Ihre Mitarbeit. Das Verbandsgesetz sowie die Satzung finden Sie im Übrigen unter **www.wver.de**.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Firk

TOP 6. R)

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Kreis Heinsberg * Valkenburger Str. 45 * 52523 Heinsberg

Bürgermeister
der Stadt Wassenberg
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg	
Eing.:	16. Sep. 2009
Amt:	37/F65

Kreis
HEINSBERG

.....Der Landrat
Kreisverwaltung Heinsberg
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Herr Dick
Zimmer-Nr.: 353
Tel.: (0 24 52) 13-61 29
Fax: (0 24 52) 13-61 95
Email: Ralf.Dick@Kreis-Heinsberg.de
14. September 2009

Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg im Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

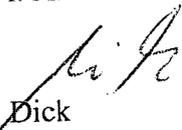
die Sitzung des regionalen AVV-Beirates im Kreis Heinsberg, geplant für Montag, den 5. Oktober 2009, 14.30 Uhr, wird in Absprache mit dem AVV sowie dem Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Tholen abgesagt.

Des Weiteren weise ich auf die turnusmäßige Neubesetzung des regionalen AVV-Beirates im Kreis Heinsberg im Nachgang zur Kommunalwahl hin. Jede Stadt/Gemeinde hat ein Mitglied zu entsenden, außerdem sollen für die Mitglieder Vertreter benannt werden.

Ich bitte, mir die gewählten Mitglieder und den Vertreter im Verhinderungsfalle bald möglichst mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Dick

Dienstgebäude:
Valkenburger Straße 45
52523 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273
Postbank Köln
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Sprechstunden:

Überweisungen aus dem Ausland:
BIC: WELADEDIERK
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC: PRNKDEFF
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. dg. 14.00 - 17.00 Uhr

TOP 7.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

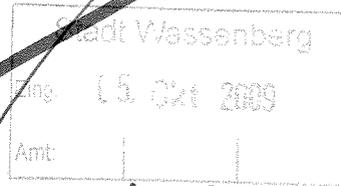


Fraktion Bündnis 90/Die Grünen . Am Hoverberg 7 . 41849 Wassenberg

**Fraktion im Rat der Stadt
Wassenberg**
Robert Seidl
Tel. 02432/5202

Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Manfred Winkens
Roermonder Str. 25-27

41849 Wassenberg



Freitag, 2. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitte ich Sie, den folgenden Antrag in der kommenden Ratssitzung zu behandeln.

Erläuterung

Um gegen den Rechtsextremismus im Kreis Heinsberg ein deutliches Zeichen zu setzen, fordern Bündnis 90/Die Grünen den Rat der Stadt Wassenberg auf, Mitglied im Bündnis gegen Rechts zu werden und hierzu einen Ratsbeschluss herbeizuführen.

Begründung

Das im Kreis Heinsberg von Vertretern aus allen demokratischen Parteien, Kirchen, Vereinen und Schulen gegründete „Bündnis gegen Rechts“ setzt ein klares Signal gegen Rechtsextremismus. Mehr als 300 Menschen – aus Politik, Kirchen, Vereinen und Schulen – sind bislang dem Aufruf des Vorbereitungsteams in der evangelischen Friedenskirche gefolgt.

Das Bündnis will in Arbeitsgruppen in den Bereichen Bildung, Jugend, Schule, Sport, Kultur und Integration einen Weg suchen, Jugendliche und Erwachsene aufzufangen, die sich von den rechten Parolen angesprochen fühlen.

Die Stadt Hückelhoven ist bis jetzt die einzige Stadt, die sich dem Bündnis angeschlossen hat.

Auch die Stadt Wassenberg würde von einer Mitgliedschaft profitieren und damit deutlich machen, dass in Wassenberg kein Platz für rechtsradikales Gedankengut ist.

Mit freundlichen Grüßen

R. Seidl

TOP 8.

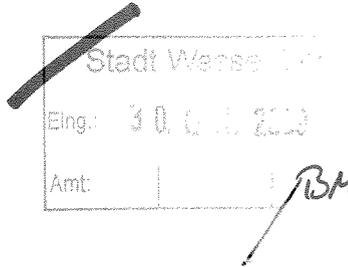


Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Am Hoyerberg 7 · 41849 Wassenberg

Fraktion im Rat der Stadt
Wassenberg
Robert Seidl
Tel. 02432/5202

Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Manfred Winkens
Roermonder Str. 25-27

41849 Wassenberg



Donnerstag, 29. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitte ich Sie, den folgenden Antrag in der kommenden Ratssitzung zu behandeln

Erläuterung

In der neu zu errichtenden Begegnungsstätte am Pontorsonplatz ist geplant, die Bücherkiste (bisher eine reine Erwachsenenbibliothek) unterzubringen. Künftige Architektenpläne sollten berücksichtigen, dass zusätzlich zur Bücherkiste auch die Kinder- und Jugendbibliothek zu integrieren ist, so dass ein etwas größeres Raumangebot eingeplant werden muss.

Begründung

Die Förderung der Freizeit-Lesekultur ist in Wassenberg Ehrenamts-Sache. Bisher gibt es zwei Büchereien, eine für Erwachsene (die „Bücherkiste“), eine für Kinder („Kinder- und Jugendbibliothek der Pfarre St. Georg“). Beide Büchereien erfreuen sich einer guten Akzeptanz in der Bevölkerung.

Durch Zusammenlegung der beiden Büchereien könnte eine höhere Frequentierbarkeit und damit auch mehr Effizienz geschaffen werden. Der neue Standort täte beiden Büchereien gut, er liegt zentral und ist auch für gehbehinderte Menschen erreichbar, so dass mit einer höheren Besucherzahl zu rechnen ist.

Außerdem würde damit eine höhere „Familienfreundlichkeit“ erreicht, wenn Kinder- und Erwachsenenausleihe parallel laufen könnten.

Wir bitten also bei der Planung zu berücksichtigen, dass ein umfangreicheres Bücherangebot (bisher 2500 Bücher in der Bücherkiste und ca. 500 Bücher in der Kinder- und Jugendbibliothek) dort präsentiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

R. Seidl